

Liebe Oldenburgerinnen und Oldenburger,

am 22. Februar 2026 steht in der Stadt Oldenburg eine für den Baum- und Klimaschutz wichtige Abstimmung im Rahmen eines Bürgerentscheids an. Die aktuelle Baumschutzsatzung wurde mit großer Mehrheit vom Stadtrat beschlossen und ist am 19. Juli 2025 in Kraft getreten. Durch ein Bürgerbegehren der Gegner dieser Satzung wurde sie nun in Frage gestellt und soll nach deren Willen mithilfe eines Bürgerentscheids wieder abgeschafft werden. In den folgenden Ausführungen will ich Ihnen deutlich machen, warum ich Sie bitte, sich für die bestehende Baumschutzsatzung auszusprechen und daher beim Bürgerentscheid mit ‚Nein‘ (also gegen deren Abschaffung) zu stimmen.

Worum geht es in der Baumschutzsatzung?

Die Baumschutzsatzung regelt die Erhaltung und Entwicklung des Baumbestandes in der gesamten Stadt, auf öffentlichen wie auch privatem Grund. Seit dem Inkrafttreten der Satzung sind alle großen Laubbäume sowie Eiben, Kiefern und Lärchen ab einem Stammumfang von 100 Zentimetern (gemessen in einem Meter Höhe) geschützt und dürfen ohne Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde weder gefällt noch auf andere Weise beeinträchtigt werden, zum Beispiel durch starke Rückschnitte, Kappungen oder Schädigungen der Wurzeln. Es soll sichergestellt werden, dass Eingriffe an Bäumen sorgfältig abgewogen und nur aus nachvollziehbaren Gründen vorgenommen werden. Das schützt unsere wertvollen Gehölze davor, nicht unbeabsichtigt oder ohne triftigen Anlass verloren zu gehen. In der Satzung werden auch die Fälle geregelt, für die keine Genehmigungen notwendig sind (beispielsweise für kleinere Gehölze) und in denen auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden können.

Entgegen der Meinung der Gegner sind auch weiterhin Veränderungen am Baumbestand möglich, bspw. ein fachgerechter Rückschnitt, das Aufstellen von Bänken oder das Anbringen von Kinderschaukeln an starken Ästen. Falls dabei Fragen oder Probleme auftauchen, steht die Stadtverwaltung beratend zur Seite.

Warum sind Bäume in einer Stadt so wichtig?

Fakt ist, dass Bäume allgemein, vor allem aber in Städten eine außerordentlich wichtige Funktion haben:

1. Sie verbessern das Stadtklima
2. Sie spenden in den Sommermonaten ausreichend Schatten
3. Sie können bei Starkregen große Wassermengen aufnehmen
4. Sie reinigen die Luft
5. Sie prägen ein grünes Stadtbild
6. Sie erhöhen die Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren und Pilzen.

Dabei ist wesentlich, dass die Bedeutung von Bäumen mit ihrem Alter und ihrer Größe wächst. Da Bäume sehr langsam wachsen, entfalten sie viele ihrer positiven Wirkungen erst nach Jahrzehnten - große, alte Bäume müssen demnach besonders geschützt werden.

Jede und jeder von uns kann dazu beitragen, den beiden großen ökologischen und ökonomischen Krisen der Menschheit (Verlust der Biodiversität und Klimawandel) wirksam entgegen zu treten. Als Naturschutzbeauftragter der Stadt sind mir unsere städtischen Bäume ein besonderes Anliegen, denn sie sind durch Baumaßnahmen, Flächenkonkurrenz, Klimawandel und leider gelegentlich auch unüberlegte oder gar widerrechtliche Fällungen zunehmend gefährdet!

Warum benötigen wir in unserer Stadt eine Baumschutzsatzung?

Die Satzung ist eingebettet in eine umfassende „Baumerhalt- und Entwicklungsstrategie“, die auf vier Säulen basiert:

1. Erhaltung des bestehenden Baumbestandes
2. (Weiter-)Entwicklung des Baumbestands (z.B. Entsiegelung, Neupflanzungen)
3. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

4. praktische Unterstützung (z.B. Laubsäcke, Baumpatenschaften)

Diese vier Säulen sind fachlich eng miteinander verknüpft und können nicht voneinander getrennt gesehen und praktiziert werden.

Entscheidende Motivation der Strategie ist es, bei der Erhaltung und Entwicklung des Baumbestandes die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubeziehen und mit ihrer Hilfe eine zukunftsweisende Klima-angepasste Stadtentwicklung zu ermöglichen. Es handelt sich hier um eine gemeinschaftliche Aufgabe, bei der jede Bewohnerin und jeder Bewohner – also Sie alle – aufgefordert sind, aktiv mitzuwirken. Wichtig darüber hinaus: Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung – Investoren/Baufirmen, Privatleute und die Stadt sind in gleicher Weise der Satzung verpflichtet!

Wie machen das andere Städte?

Die meisten Städte in Niedersachsen und Deutschland besitzen – teils seit Jahrzehnten – eine funktionierende Baumschutzsatzung, so zum Beispiel Hannover, Hildesheim, Delmenhorst oder München. Sie geben den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Architekten und Bauträgern sowie der Stadt selbst ein zuverlässiges Instrumentarium an die Hand, vor allem für Baumerhaltung, -pflege, -nachpflanzung und auch bei der Bearbeitung von Anträgen für Ausnahmen. Oldenburg sollte dieses Instrumentarium nicht leichtfertig aufs Spiel setzen!

Warum wird die Baumschutzsatzung von den Initiatoren des Bürgerentscheids bekämpft, und was können wir darauf antworten?

Bei den Initiatoren des Bürgerentscheids handelt es sich im Wesentlichen um Haus- und Gartenbesitzer (unterstützt u.a. durch den Verein „Haus und Grund“, Landesverband Oldenburg).

Die Gegner der Satzung führen eine Reihe von Argumenten an, von denen einige bedenkenswert sind, die meisten jedoch fraglich oder gar falsch; davon seien im Folgenden drei genannt.

- Argument 1: Die Satzung wird als „Bevormundung“ angesehen und ein Eingriff in die persönliche Freiheit als Eigentümer befürchtet. Zum einen bestehen weiterhin Freiheiten in der Gestaltung des eigenen Gartens. Zum anderen ist Eigentum immer auch der Gesellschaft verpflichtet; mit anderen Worten: auch der Garteneigentümer und dessen Nutzung sollten einen Beitrag zur Minderung des Klimawandels und Biodiversitätsverlusts leisten.

- Argument 2: „Überrumpelung“. Dieses Argument ist nachweislich falsch, denn die Stadt hat in einem aufwändigen, mehrere Monate dauernden Verfahren den Entwurf der Satzung vorgestellt und öffentlich diskutiert.

- Argument 3: Es wird behauptet, „die bürokratische Bearbeitung eines Fällantrags“ benötige meist Wochen. Auch dieses zeitliche Argument kann entkräftet werden. Denn wie die Erfahrungen der ersten fünf Monate zeigen, benötigt die Bearbeitung eines Antrags im Mittel drei Tage, und in 34% der Anfragen wurde diese Bearbeitung sogar am selben Tag erreicht (Auskunft der Stadtverwaltung im Umweltausschuss am 11.12.2025).

Die Gegner der Satzung sprechen ausschließlich von sich als Haus- und Garteneigentümern.

Mit keinem Wort wird auf die Mehrheit der städtischen Bevölkerung eingegangen, nämlich die Mieterinnen und Mieter (in Oldenburg ca. 57%). Sie wohnen häufig in großen Wohnblocks oder Mehrfamilienhäusern; auch sie haben ein Anrecht auf einen gesunden, wirkungsvollen Baumbestand, der nur durch eine Baumschutzsatzung gesichert sein kann.

- Mieterinnen und Mieter leben oft in einer Umgebung mit wenig Grün. Trotzdem profitieren sie über den Luftaustausch mit den baumbestandenen Flächen in ihrer Nachbarschaft. Mit anderen Worten: Baumschutz geht alle Oldenburgerinnen und Oldenburger an.
- Ältere Menschen und Kinder sind besonders auf die Klima- und Gesundheitseffekte durch den Baumbestand angewiesen; Natur- und Klimaschutz ist nicht nur Schutz der Flora und Fauna, sondern (vor allem in den Städten) besonders auch Schutz der Menschen!

Damit wird deutlich: die Erhaltung und Entwicklung von Baumbeständen ist nicht nur eine Aufgabe von Haus- und Garteneigentümern, sondern auch von Vermietern, Baugesellschaften u.ä. und

selbstverständlich ebenso der Stadt(-verwaltung) selbst. Nur die demokratisch beschlossene Baumschutzsatzung ermöglicht und erfordert es, dass all diese Akteure in gleicher Weise zum Baum- und Klimaschutz beitragen!

Ist Oldenburg schon so grün, dass es keinen Baumschutz braucht?

Im Hitzecheck der Deutschen Umwelthilfe in Jahr 2025 erreicht Oldenburg nicht in allen Punkten eine gute Bewertung. Das Grünvolumen in m³ pro m² Fläche ist mit einem Wert von 3,19 nur durchschnittlich. Nur 10% der Einwohner leben in einem Umfeld, in dem sie wenig, dagegen 8% in einem Umfeld, in dem sie stark von Hitze betroffen sind. Die hohe Flächenversiegelung von 7,4 ha pro Jahr hat zur Folge, dass das Grünvolumen sich weiter verringert. Mit einem schwachen Baumschutz aber wird die Situation für die Menschen ohne eine wirksame Baumschutzsatzung in der Zukunft schlechter. Aktuelle Messungen zeigen, dass in Hitzetagen und -wochen vor allem in der Innenstadt sehr hohe, auch gesundheitsschädliche Temperaturen erreicht werden. Bäume sind aufgrund der Verdunstungskälte die besten Schattenspender!

Welche weiteren Folgen hätte die Abschaffung der Baumschutzsatzung?

- Oldenburg ist erst im August 2025 mit dem Label „Stadtgrün Naturnah“ in Silber ausgezeichnet worden, mit dem die Anstrengungen für eine nachhaltige Umweltpolitik gewürdigt werden. Wichtig für diese Auszeichnung war die Baumschutzsatzung. Wird diese abgeschafft, so verliert Oldenburg vermutlich die Auszeichnung.
- Oldenburg wird allgemein als „Gartengroßstadt“ bezeichnet. Diese Kennzeichnung zu behalten wird nicht möglich sein, wenn in den Gärten nur Gebrauchsrasen vorherrschen, Bäume aber fehlen.
- Die EU Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass bis 2030 der Stadtnatur keine weiteren Baumbeständen Areale und keine Übershirmung durch Stadtbäume verloren gehen. Ab 2030 sollen diese Flächen sogar zunehmen, zum Beispiel durch zusätzliche Parks, Baum-Pflanzungen, Dachbegrünung oder entsiegelte Plätze. Städte mit mehr als 10.000 Einwohner*innen sind dabei besonders in der Pflicht. Hier drohen ggf. Vertragsstrafen.

Was können Sie (und wir alle) als Bürger/innen der Stadt tun?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich hoffe Ihnen deutlich gemacht zu haben, wie wichtig die beschlossene Baumschutzsatzung für die Stadt Oldenburg und ihre Bevölkerung ist. Nicht nur die Natur profitiert von einer Satzung, die gleichermaßen für Eigentümer und Mieter, Bauträger und Baugenossenschaften wie auch die Stadt selbst gilt, sondern auch jede und jeder von Ihnen, die Sie gerne in dieser Stadt leben und die zugleich unseren kommenden Generationen eine gesunde und sichere Zukunft erhalten müssen!

Wenn Sie große Bäume auf Ihrem privaten Grund stehen haben, können Sie stolz sein, damit einen wichtigen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt können und sollten sich für die Erhaltung und Förderung der großen Bäume in der Stadt engagieren.

Daher bitte ich Sie in meiner Funktion als Naturschutzbeauftragter:

- Seien Sie sich Ihrer Verantwortung für den Baum- und Klimaschutz bewusst und sichern Sie sich und den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft!
- Gehen Sie am 22. Februar in Ihr zuständiges Wahlbüro oder beantragen Sie rechtzeitig die Briefwahl!
- Stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit NEIN, damit die Initiative, die Baumschutzsatzung abzuschaffen, scheitert und ein wirkungsvoller, allseits gültiger Baum- und Klimaschutz mithilfe der derzeit bestehenden Baumschutzstrategie und -satzung in Oldenburg möglich bleibt!

Dr. Rainer Buchwald, Naturschutzbeauftragter
Oldenburg, 16. Januar 2026

